

**Supplier Self Assessment**

**Umwelt**

1. Verfügt Ihr Standort über ein Umwelt-Managementsystem?

Welche der folgenden Optionen trifft zu?

* ISO 14001
* EMAS
* Other

1. Verfügt Ihr Unternehmen über eine formelle Umweltrichtlinie?
2. Können Sie bestätigen, dass Ihr Unternehmen in den letzten 5 Jahren an keiner Umweltklage beteiligt war?
3. Können Sie bestätigen, dass es in Ihrem Unternehmen in den letzten 5 Jahren keine Behördenbeschwerden über Umweltverstöße gegeben hat, die anschließend nicht behoben wurden?
4. Setzt sich Ihr Unternehmen Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasen?
5. Verfügt Ihr Unternehmen über Verfahren zur Dekarbonisierung und Verbesserung der Energieeffizienz?
6. Nutzt Ihr Unternehmen teilweise oder vollständig erneuerbare Energien für Strom, Heizung oder Kühlung?
7. Sind die folgenden Stoffe und/oder Verfahren an Ihrem Standort vorhanden?

* Die Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten, die Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen in Herstellungsprozessen und die Behandlung von Quecksilberabfällen
* Die Produktion und Verwendung persistenter organischer Schadstoffe
* Die Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen persistenter organischer Schadstoffe
* Der Import oder Export von gefährlichen Abfällen (explosiv, ätzend, brennbar oder giftig)

1. Erfüllen Sie das Minamata-Übereinkommen?
2. Halten Sie das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe ein?
3. Halten Sie das Basler Übereinkommen ein?
4. Verfügt Ihr Unternehmen über Verfahren zur nachhaltigen Verwaltung Ihrer Ressourcen?
5. Verfügt Ihr Unternehmen über schriftliche Verfahren zur Wiederverwendung, zum Recycling sowie zur Reduzierung unnötiger Abfälle?
6. Können Sie bestätigen, dass Sie Maßnahmen ergreifen, um Schäden oder Leid für Tiere zu verhindern?
7. Können Sie bestätigen, dass Ihr Unternehmen kein Land unrechtmäßig nutzt oder erwirbt?
8. Ergreift Ihr Unternehmen Maßnahmen, um Entwaldung und Biodiversitätsverlust zu verhindern?
9. Können Sie bestätigen, dass Ihr Unternehmen keine schädlichen Lärmemissionen, Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung, Bodenverunreinigung oder übermäßige Wassernutzung verursacht, die (i) die natürlichen Grundlagen für die Erhaltung und Erzeugung von Lebensmitteln erheblich beeinträchtigt, (ii) einer Person den Zugang zu sicherem und sauberem Trinkwasser verwehrt, (iii) einer Person den Zugang zu sanitären Einrichtungen erschwert oder diese zerstört oder (iv) die Gesundheit einer Person schädigt?